



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Hansestadt Wipperfürth zur Durchführung von Jugendfahrten und von Bildungsveranstaltungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	22.10.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1) Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Hansestadt Wipperfürth zur Durchführung von Jugendfahrten (Anlage 1) wird wie folgt geändert und ergänzt:

In der Überschrift wird das Wort „Stadt“ durch „Hansestadt“ ersetzt.

Die unter der Nr. 2 aufgeführte Passage „...bis zu 3 Teilnehmer...aus anderen Städten...können gefördert werden...“ wird gestrichen.

Unter Nr. 3.2 wird der „Bundesfreiwilligendienst“ anstelle des „Grundwehr- und Zivildienstes“ eingesetzt.

Unter Nr. 4 wird der Begriff „Begleiter“ durch „Betreuungsperson“ ersetzt.

- 2) Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Hansestadt Wipperfürth zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen (Anlage 2) wird wie folgt geändert und ergänzt:

In der Überschrift wird das Wort „Stadt“ durch „Hansestadt“ ersetzt.

Die unter der Nr. 2 aufgeführte Passage „...bis zu 3 Teilnehmer...aus anderen Städten...können gefördert werden...“ wird gestrichen.

Unter Nr. 4 wird der erste Satz „Die Teilnehmerzahl muss...“ gestrichen und das „14. Lebensjahr durch das 15.“ ersetzt. Weiter wird hier der Satz: „Bei Freizeitschulungen...nach oben entfällt“ gestrichen.

Unter Nr. 4 wird der Satz: „Hierbei ist darauf zu achten, dass bei solchen Bildungsveranstaltungen, die mit weiblichen und männlichen Teilnehmenden durchgeführt werden, auch jeweils weibliche und männliche Betreuungspersonen zur Verfügung stehen“, und der Satz: „Der Träger/Zuschussempfänger versichert

bei Antragstellung, dass für alle ReferentInnen, LeiterInnen und BetreuerInnen ab 16 Jahren, nach §30a BZRG, ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Dieses Führungszeugnis darf nicht älter sein als drei Jahre“ hinzugefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Bei der Neufassung handelt es sich um redaktionelle Änderungen, die der weiteren Klarheit dienen sollen, sowie der Tatsache, dass die sogenannte „3'er-Regel“ (bis zu 3 Teilnehmer aus anderen Kommunen können mit bezuschusst werden) mit dem Kreisjugendamt in Form einer seit 1999 bestehenden Vereinbarung im Jahr 2012 aufgehoben wurde.

Die Heraufsetzung des Alters von 14 auf 15 Jahre bei den Bildungsveranstaltungen hängt mit dem Mindestalter für den Erwerb einer bundesweit gültigen Jugendleiter-Card zusammen.

Die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen ist wegen weniger werdenden Jugendlichen (Gesichtspunkt des demografischen Wandels) nicht mehr zeitgemäß und blockiert hierbei eher die Bereitswilligkeit der noch vorhandenen und somit besonders zu unterstützenden ehrenamtlich tätigen Jugendlichen.

Der Zusatz des erforderlichen „erweiterten Führungszeugnisses nach §30a BZRG“ bei Betreuungspersonen und ReferentInnen einer Bildungsveranstaltung stellt die Angleichung analog zu den Jugendfahrten dar, da sich bei diesen Veranstaltungen auch eine Übernachtungssituation aller Beteiligten ergeben kann.

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der *Hansestadt Wipperfürth* zur Durchführung von Jugendfahrten sowie internationale Jugendbegegnungen und Feriennaherholungsmaßnahmen

Anlage 2: Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der *Hansestadt Wipperfürth* zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen